



29. April 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Hanns Glass GmbH & Co.KG

Standort:

Steubenstraße 27, 33100 Paderborn

Anlagenbezeichnung:

Textilveredlungsbetrieb

Datum der Überwachung:

25. März 2014

Dauer der Überwachung:

10 Stunden (2 Personen a 4 Stunden bzw. 1 x 2 Stunden)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Anlagenüberwachung.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung im Hinblick auf den anlagenbezogenen Immissionsschutz (Emissionsmessungen), wasserrechtliche Anforderungen (betriebliche Abwässer, VAWS-Anlagen) und der betrieblichen Abfallentsorgung.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 06. August 2008, Aktenzeichen 51.0016/03/10.23.2; Altanlagenanierung nach § 17 Abs. 1 BImSchG, Aktenzeichen nie vom 04. Januar 2005 sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.



29. April 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es konnte kein aktueller Messbericht über die erforderlichen Emissionsmessungen an den Textilveredlungsanlagen von einer anerkannten Sachverständigenmessstelle vorgelegt werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Zeithorizont sowie Nachverfolgung der erforderlichen Überprüfungs-messung. Ein Zeitplan zur Überprüfungs-messung (Terminierung 16. April 2014) wurde durch das Unternehmen inzwischen vorgelegt.